Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 17. Juli 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

✠

Domherr J. M. Melchior Schlumpf, gestorben 1. Juli 1880.

Die Schweiz. Kirchenzeitung ist unstreitig dasjenige Blatt, in welchem vor Allen dem seligen Domherrn Schlumpf ein Kranz der Erinnerung niedergelegt werden muß; denn mit der Schw. Kirchenzeitung verknüpfen sich die mühevollsten, bewegtesten, die fruchtbarsten aber auch folgenschwersten Momente im Leben des Verewigten. „Wie oft mahnte „mich das Mettenglöcklein von St. Anna „im Bruch, endlich die Ruhe zu suchen; „ja das waren strenge Arbeitstage" — so erzählte der Greis mit Befriedigung im Hinblick auf jene arbeitsvollen, besten Lebensjahre in Luzern. Schlumpf hatte wirklich Ursache, mit Stolz auf jene Periode seines Lebens zurückzublicken: denn das Blatt, welches er damals leitete, war ein wahres Musterblatt von Gediegenheit, Unabhängigkeit und ausgeprägter Grundsätzlichkeit. Niemals hat das Staatskirchenthum wuchtigere Hiebe erhalten, als damals und man darf wohl behaupten, daß der Josephinismus in der Schweiz innerlich überwunden wurde, als Franz Geiger, Schlumpf und die Mitarbeiter an der Kirchenzeitung am Werke waren. Nur unter dieser Voraussetzung begreift man den zähen Kampf zur Erschütterung der Stellung Schlumpfs, welchen zuerst Augustin Keller mit 3 Kollegen, Schleppträgern des nachmaligen aargauischen Kirchenvaters, begann und Dr. Steiger zu Ende führte.

Wer erkennt nicht in den, zwar von anderer Hand geschriebenen, Worten der Beschwerdeschrift gegen Schlumpf das Cæterum censeo Augustin Kellers: *) „Wir finden in jedem Artikel der Kirchenzeitung, der über irgend ein kirchliches Recht der katholischen Schweiz „handelt, mit erzwungenen oft blödsinnigen (sic) Sophismen die heiligsten „Kircheninteressen des Vaterlandes, wie „elternlose, unglückliche Findelkinder über „die Berge und an die unersättliche „Römische Kurie verhandelt und verrathen." Und bezeichnend für die 4 denunzirenden Pädagogen wie für das gehaßte Blatt sind dann noch folgende Worte der Beschwerdeschrift: „Freilich „würde hier in diesem so fest und eng „gekitteten Mosaik eines vollendeten „Bonzenthums (sic) des Stoffes unendlich und des Giftes, womit dieses „christliche (?!) Blatt durch und durch „infizirt ist, maßlos, sowie auch der „Freude zu wenig sein, wenn man sich „da an jeden Sumpf und vor jeden „verdeckten Schlupfwinkel stellen und „versuchen wollte, wie man der darin „versteckten Schlange das Gift nehme."

Doch wir treten zu früh in die Einzelheiten des Lebensganges unseres sel. Domherrn; wir wollten nur nachweisen, warum der Schweiz. Kirchenzeitung die erste Pflicht obliege, für einen Immortellenkranz auf das frische Grab zu Steinhausen zu sorgen.

Trotzdem erwarte man keine endlose Serie von Artikeln; wir hoffen, daß später eine etwas erweiterte Lebensskizze des bedeutenden Mannes, des hervorragendsten Priesters unter dem zahlreichen Zuger Klerus, des vielleicht einflußreichsten Mitgliedes unseres Domkapitels, erscheinen werde und zwar schon aus dem Grunde, damit gewisse Lehren der Vergangenheit nicht so leichtsinnig vergessen werden. Ueber dem geschlossenen Grabe wahrhaft bedeutender Männer beginnt die Aufgabe der Geschichte, damit sie ihr hehres, gottgewolltes Amt vollziehe, Gericht zu halten über Verdienst und Mißverdienst.

Wir werden uns deßhalb kürzer fassen, um nicht einem spätern, erweiterten Lebensbild vorzugreifen.

I. Jugend- und Studienjahre.

Der hochwürdige Herr Dekan Schlumpf, wie wir gewohnt waren, den Verstorbenen zu nennen, trotzdem er diese Würde seit 12 Jahren niedergelegt — hat das Glück gehabt, seine Geisteskraft bis zum letzten Augenblick zu bewahren; dazu besaß er eine solche Ruhe der Seele und Besonnenheit, daß er alle Angelegenheiten seines vergangenen Lebens bis in's Detail ordnen konnte; die Rechnungsbücher über seinen irdischen Haushalt lagen abgeschlossen, geprüft und gutbefunden da, als das Stündlein kam, dem er seit langem aufmerksam und ruhig entgegensah. Ich habe einen Brief von ihm, einen jener geistreichen Briefe, deren er zu tausenden an seine Freunde geschrieben, welcher so recht zeigt, wie er sich mit dem Sterben vertraut gemacht: „Ostern 1879. Ich muß zufrieden sein, wenn ich noch diesen Sommer als Pfarrer oder vielmehr als bloßer Frühmesser in Steinhausen bleiben kann. Die Zeit, in welcher die Maurerei in unserm Vaterland üppig gedeiht und selbst in unserm Kanton Wurzeln zu schlagen beginnt, wäre allerdings ein «tempus

*) Prof. A. H. schrieb die Beschwerdeschrift an den Erziehungsrath von Luzern, welche Keller ganz ungenirt korrigirte und mit ? und ! versah.

agendi», allein der Senior des Kapitels haltet sich an Apoc. 22, 11: «Qui nocet, noceat adhuc, et qui in sordibus est, sordescat adhuc, et qui justus est, justificetur adhuc et sanctus sanctificetur adhuc.»

Neben der genauesten Bezeichnung seines letzten Willens, der Anordnungen für sein Begräbniß fand sich auch sein Curriculum vitæ. Leider hatte der Selige erst im 81. Lebensjahr „es für gut gefunden", diese mit ausgesuchter Wahl und Vorsicht gesammelten Erinnerungen zu hinterlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Hirt und Heerde.

—

„Was Gott verbunden, kann der Mensch nicht trennen."

Wie in der Diöcese Basel, so erwahrt sich dieses apostolische Wort auch in jenen deutschen Sprengeln, wo zur Zeit der Hirte gewaltsam von seiner Heerde getrennt worden. So richtet der Erzbischof von Köln, Paulus Melchers „aus dem Orte seines Exils" das nachstehende Antwortschreiben an seine Diöcesanen, die ihm zum Namensfeste (29. Juni) ihre Glückwünsche zugesandt hatten:

„Das Fest der Apostelfürsten, welches ich nun schon zum fünften Male fern vom theuern Vaterlande und von der mir besonders theuern Erzdiöcese habe feiern müssen, hat mir neuerdings eine überaus große Menge von Glückwünschen und Beweisen fortdauernder Liebe und Anhängtichkeit aus allen Theilen der Erzdiöcese, sowie auch aus vielen anderen Orten des Vaterlandes zugeführt, so daß ich dieselben unmöglich einzeln beantworten kann, und mich deshalb genöthigt sehe, sie wiederum auf diesem Wege zu erwidern, indem ich Allen, welche mich dadurch beehrt und erfreut haben, meinen herzlichen Dank, Gruß und Segenswunsch durch diese Zeilen übersende.

Die mir zugegangenen Kundgebungen der Theilnahme und Liebe waren dieses Mal großentheils begleitet von energischen Protesten gegen die vielfachen Beschuldigungen und Schmähungen, womit ich in jüngster Zeit öffentlich überhäuft worden bin von Widersachern unserer hl. Kirche, und namentlich von Solchen, welche unter dem Mantel der Freisinnigkeit alle und jede wahre Freiheit Anderer, und ganz vorzüglich die der von Gott gestifteten Kirche zustehende Freiheit zu unterdrücken trachten, und zwischen dem, was der Christ Gott und was er dem Kaiser schuldig ist, nicht zu unterscheiden vermögen.

Uebrigens haben die jüngsten Landtagsverhandlungen klar genug bewiesen, wie voreilig die Hoffnungen Derjenigen gewesen sind, die schon jetzt den Abschluß des Friedens zwischen Staat und Kirche erwarteten, und wie tief leider noch immer die alten Vorurtheile mit Haß und Abneigung gegen die hl. Kirche in den Herzen ihrer Gegner eingewurzelt sind, welche sie als eine Quelle des Unheiles betrachten, und in deren Bekämpfung und Vernichtung etwas Gutes und Heilsames zu erzielen wähnen; während die vom Lichte des Glaubens erleuchteten Kinder der Kirche in ihr und in ihrer freien Wirksamkeit die einzige Quelle jener Segnungen und jener übernatürlichen Liebe erkennen, durch welche allein die großen Uebel unserer Zeit geheilt und die gegenwärtig der menschlichen Gesellschaft drohenden entsetzlichen Gefahren abgewendet werden können.

In Gottes Hand steht es, die Herstellung des heiß ersehnten Friedens zu beschleunigen. Darum wollen wir fortfahren, mit unerschütterlichem Vertrauen Ihn, den Allmächtigen, darum anzuflehen, welcher durch Seine ausgezeichnete Gnade seither die standhafte Treue, Liebe und Opferwilligkeit der Gläubigen gegen die hl. Kirche unter den schwersten Prüfungen wunderbar gestärkt und erhalten und uns eben dadurch ein sicheres Unterpfand dafür gegeben hat, daß er auch ferner ihnen beistehen und Seiner Kirche in der gegenwärtigen großen Bedrängniß Hilfe senden werde zur rechten Zeit. Gelobt sei Jesus Christus! — Aus dem Orte meines Exils, den 5. Juli 1880.

† Paulus, Erzbischof."

† P. Hilarin,

gest. den 14. Juli 1880.

(Mitgetheilt.)

—

Den 14. Juli Vormittags 10 Uhr starb im Kapuzinerkloster in Solothurn, dessen Vorstand, Hochw. P. Guardian Hilarinus Felder von Romoos, Kt. Luzern. Er wurde geboren den 19. März 1831, legte die hl. Ordensgelübde ab den 8. Oktober 1856, erhielt die hl. Weihungen 1858. Als Ordenspriester wirkte er zuerst in Rapperswil, dann in Dornach. Hierauf ward er als Vikar nach Appenzell versetzt, bekleidete nachher das Amt eines Guardians in den St. Gallischen Klöstern Mels und Wyl. Im Jahre 1878 kam er als Vikar nach Solothurn, wo er seit letzten Herbst dem Convente als Guardian vorstand.

Das Charakteristische in P. Hilarins priesterlichem Wirken war der heilige Eifer. Arbeit in der Seelsorge, im Beichtstuhle war seine Freude; da fühlte er sich heimisch und keine Mühe war ihm zu groß oder zu lange andauernd. War P. Hilarin auch nicht gerade mit besonderer Rednergabe ausgerüstet, so drang dennoch sein Wort, des wohlmeinenden Eifers wegen, tief in die Herzen der Gläubigen und Gottes Segen begleitete es, weil fleißige Arbeit und Gebet mit jedem Vortrage sich vereinigten. Sein bescheidenes Auftreten, sein tiefreligiöses, innig gläubiges und sanftes Wesen, sein thätiges und dienstfertiges Walten erwarben ihm bei Allen, die ihn näher kennen lernten, Zutrauen, Achtung und Liebe.

Als Ordensmann schmückte ihn Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung, Pietät gegen seine Obern, Geselligkeit gegen seine Mitbrüder und Jedermann. Als Oberer führte er ein sanftes Regiment, und war um das Wohl seiner Untergebenen stets eifrig besorgt.

Es berührte daher auch alle seine Mitbrüder schmerzlich, als der unerbittliche Tod den wackern Ordensmann und Freund im kräftigen Mannesalter von 49 Jahren so schnell durch einen heftigen Typhus aus den Reihen der Lebenden riß. Sobald P. Hilarin über

die Gefahr seines Zustandes Kunde erhielt, ging sein erstes Verlangen nach dem Empfange der hl. Sterbsakramente, die ihm letzten Montag Morgens feierlich gereicht wurden. Bei diesem hl. Akte richtete er als scheidender Vater noch Worte der Ermahnung, Ermunterung und Liebe an die versammelte und zu Thränen gerührte Familie. Von nun an war sein Leben eine beständige Uebung der Ergebung in die göttlichen Fügungen, der opferwilligen Hingabe seines irdischen Lebens und der glaubensvollen Vereinigung seines Leidens und Todes mit dem erlösenden Opfertode Jesu, des göttlichen Meisters — eine beständige Uebung des Gebetes, wozu ihm der Herr bis zu seiner Auflösung das klare Bewußtsein erhielt. — Wie Hilarinus gelebt, so ist er gestorben — gläubig fromm. Darum, so hoffen wir zuversichtlich, ist er nun eingegangen in den Ort des Friedens, wo der Glaube in Schauen, die Hoffnung in Genuß übergehen, die Liebe aber ewig bleibt. Have anima pia!

Zur Katechismusfrage.

(Corresp. aus dem Aargau *)

—

Die Nachricht, daß der Hochwst. Bischof die Frage über den Katechismus der Geistlichkeit vorgelegt, um deren Wünsche und Anträge zu erfahren, hat manches Katechetenherz freudig gestimmt und mit froher Hoffnung erfüllt, endlich von dem formell sehr mangelhaften Diöcesankatechismus erlöst zu werden.

Als vor einem Jahre eine revidirte Auflage erschien, hoffte man damals schon, diese Erlösung sei da. Welch' bittere Enttäuschung! Gerade die hauptsächlichsten Mängel des bisherigen Katechismus waren geblieben. Derselbe wurde einst einem der ersten katholischen Pädagogen und Katecheten Deutschlands zur Beurtheilung eingesandt; das Urtheil lautete dahin, es sei ihm unter den gegenwärtig gebrauchten Katechismen kein mangelhafterer in die Hände gekommen. Auch den Hochw. Herrn Dekan Rohn sel. haben wir selten über einen Gegenstand so scharf reden hören wie über unsern verfehlten Katechismus. Das weiß das ganze Kapitel Regensberg; das hörte noch am 27. April dieses Jahres der Vorstand der Kantonalconferenz aus seinem Munde. Aber auch das, was er an diesem Tage über den zu erstellenden Katechismus mitzutheilen vermochte, hatte ihn durchaus nicht befriedigt. Er sagte, es sei ein Katechismus im Plan, der bedeutend kürzer sei als der gegenwärtige, worin besonders die Sakramentenlehre abgekürzt und der dann für Unter- und Oberschule zu gebrauchen sei; zu Beicht- und Kommunionunterricht sei man dann auf besondere Büchlein, wie eines kürzlich erschienen, angewiesen. Herr Dekan Rohn erklärte, diesem Plan energisch Opposition machen zu wollen. Wir glauben und hoffen zuversichtlich, daß die Mehrheit der Geistlichkeit bezüglich dieses Planes, falls er wirklich besteht, gleicher Gesinnung ist.

Man hat wohl in allen Kreisen der Gesellschaft zu keiner Zeit mehr als heute das Bedürfniß anerkannt, der Jugend auf allen Altersstufen einen gründlichen religiösen Unterricht zu ertheilen; es ist auch kaum jemals mehr Zeit und Mühe geopfert worden als heute und mit Recht. Wenn aber jeder Schulmeister gute Lehrmittel verlangt, um sein Lehrziel zu erreichen, so gilt Dies für den Katecheten a fortiori. In Deutschland hat man das schon vor 20 Jahren erkannt und durchgeführt. Der vortreffliche Katechismus von Deharbe ist gegenwärtig in ganz Deutschland und Oesterreich eingeführt und man befindet sich gut dabei. In Würtemberg wurde sogar der Katechismus von Schuster dem von Deharbe geopfert. Auch die Bisthümer St. Gallen und Chur haben ihre Katechismen nach Deharbe bearbeitet. Wir wollen das Lob des Letztern jetzt nicht singen; wir constatiren nur, daß man wenigstens bis heute keinen bessern kennt. Deharbe als solcher ist nun bei unsern kirchlich-staatlichen Verhältnissen nicht einzuführen. Aber das halten wir für möglich, sich möglichst enge an denselben anzuschließen.

Der kleine Katechismus von Deharbe könnte und würde eigentlich kaum angefochten werden. Derselbe ist unstreitig für die Unterschulen ein ausgezeichnetes Lehrmittel, dogmatisch präcis, in einer vom Kind leicht faßlichen und darum sehr leicht memorirbaren Sprache. Die Kinder lernen ihn gern und behalten das Auswendiggelernte leicht. Er enthält auch Alles für die Unterschule Nothwendige. Wir brauchen aber für die Unterschule einen besondern Katechismus dringend und wir halten es für einen pädagogischen Mißgriff, Kindern von 7—9 Jahren das gleiche Lehrmittel in die Hand zu geben, wie 10—15jährigen. Dem Einwand, zwei Katechismen verwirren, kann sehr leicht dadurch begegnet werden, daß der große Katechismus, wie es bei Deharbe der Fall ist, die meisten Fragen des kleinen fast wörtlich wieder enthält und sich nur als sachlich erweitert darstellt.

Wenn wir daher einen kleinen Katechismus bekommen, wie derjenige von Deharbe ist — (wir würden auch gegenüber dem Einsiedler unbedingt für Deharbe stimmen) und wenn unser bisheriger großer nach dem mittlern von Deharbe gründlich umgearbeitet wird, so glauben wir, könnte die Katechismusfrage für alle, die guten Willens sind, befriedigend gelöst werden.

Unsern Diöcesankatechismus für die Oberschule unverändert beizubehalten, dagegen würde sich, soll doch etwas in der Katechismusfrage geschehen, die Geistlichkeit wohl mit großer Mehrheit aussprechen. Die verschrobene, abstrakte Sprache, welche die besten Kinder nicht verstehen, schwer auswendig lernen und sofort wieder vergessen, diese oft unmäßig langen Antworten, die ungeschickte Citation der Bibelstellen am Ende des Abschnittes, die gegen alle formellen katechetischen Grundsätze ohne Frage eingeschobenen Erklärungen, dann insbesondere die Abschnitte von der Erbsünde, der Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, der Gnade, von dem heiligsten Altarssakramente, der hl. Messe, dem Bußsakrament: all' das muß umgearbeitet, soll der Katechismus ein guter werden.

*) Der hochw. Verfasser dieses Beitrages zur Katechismusfrage wolle uns einige Censurlücken zu gut halten! D. Red.

Eine solche Umarbeitung aber halten wir für möglich. Es ist diesem Katechismus offenbar der von Deharbe zu Grunde gelegt. Halte man sich genauer an den letztern, so ist die Frage gelöst gerade bei den obgenannten Abschnitten, wie schon ein oberflächlicher Vergleich zeigt. Wenn man sagt, die Regierungen einzelner Kantone werden gegen Deharbe remonstriren, so ist das cum grano salis zu nehmen. Sie werden einmal keinen Namen Deharbe auf dem Titel dulden, was auch nicht nothwendig ist. Sonst aber werden sie sich um das Formelle und Sprachliche wenig kümmern; sie werden auf gewisse Punkte des Inhaltes schauen, z. B. die Lehre von der Kirche, die Unterscheidungslehren zwischen Katholiken und Protestanten u. dgl. Nun da nehme man die gehörige Rücksicht, so weit sie mit den katholischen Grundsätzen vereinbar ist.

Was den Einwand anbetrifft, der Papst werde bald einen Kinderkatechismus für die ganze Kirche herausgeben, so hat das wohl noch gute Weile. Das Vaticanum hat grundsätzlich diesen Beschluß in einer vorberathenden Versammlung gefaßt, aber noch nicht in einer öffentlichen Sitzung und bisher hat von Rom her nichts verlautet, daß die Sache vom Papste ausgeführt werde. Bis das geschieht, bis der neue Katechismus in alle Sprachen übersetzt und eingeführt ist, können noch Jahre vergehen.

Bei diesen Ausführungen hat uns lediglich der Gedanke an das religiöse Wohl unserer Jugend geleitet, der Wunsch, im Bisthum Basel zum Heile der Jugend endlich einmal das Glück zu erlangen, dessen sich andere Bisthümer schon längst erfreuen, einen guten kleinen und großen Katechismus zu besitzen. Möchte, da der Hochwst. Bischof doch die Besprechung der Frage wünscht, die Geistlichkeit ihre Wünsche recht offen und entschieden äußern, besonders die Dekane der Landkapitel! Ist einmal wieder ein Katechismus eingeführt, so ist das Jammern zu spät. Und gerade die in der Praxis stehende oder gestandene Seelsorgsgeistlichkeit muß in dieser Frage entscheiden, nicht Professoren und Gelehrte — natürlich die schließliche Entscheidung des Bischofs vorbehalten.

Der St. Heinrichstag in Basel.

Ueber den »Patronus secundarius« der Diöcese Basel, Kaiser Heinrich, bringt die „Allg. Schw. Ztg." aus der Feder des Geschichtsforschers Dr. A. B. (August Bernoulli in Basel?) ein Bild, das wir gerne auch unsern Lesern vorführen.

Es war am 13. Juli des Jahres 1024, als auf der Burg Grona im Harzgebirge Kaiser Heinrich II. für immer die Augen schloß. Mit ihm schied ein Mann aus dieser Welt, welcher tief in die Geschicke Basels eingegriffen und dem unsere Vaterstadt vieles zu verdanken hatte. Gerade in seiner Haltung gegenüber Basel hatte der Kaiser seine beiden leuchtenden Tugenden, aufrichtige Frömmigkeit und klar bewußte staatsmännische Klugheit auf das Trefflichste an den Tag gelegt. Die Stadt, ein Theil des burgundischen Staates, dessen Heimfall an das deutsche Reich nur als eine Frage der Zeit galt, wurde zum voraus mit letzterem vereinigt, damit Heinrich oder seine Nachfolger einen sichern Ausgangspunkt besäßen, um dann einst nach dem Ableben Rudolf's von Burgund von hier aus über die übrigen Besitzungen des schwachen Königs die Hand zu schlagen. Heinrich zeigte sich seiner neuen Erwerbung ungemein günstig und suchte deren Herrn, den Bischof Adalbert, auf das Engste an sich zu fesseln. Schenkungen von nicht geringem Umfange, Güter und Gerechtigkeiten im Elsaß und Breisgau wurden dem Hochstift mit königlicher Freigebigkeit übertragen, das Ganze aber krönte der Neubau und die reiche Ausstattung des Münsters. Leider wird in den gleichzeitigen Quellen diese letztere Thatsache nicht erwähnt, und man darf in dem jetzigen Bau durchaus kein Werk des beginnenden eilften Jahrhunderts erblicken. Nichtsdestoweniger ist an der Mitwirkung des Kaisers bei der Erstellung der neuen Kirche nicht zu zweifeln; denn außer der localen Tradition spricht noch ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts dafür, dessen Bericht unverkennbar auf einer Urkunde jener frühen Zeit beruht.

Nachdem der Heinrichstag im 12. und 13. Jahrhundert stets festlich begangen worden war, erhielt seine Feier im Jahre 1347 eine erhöhte Bedeutung, indem Bischof Johannes Senn von Münsingen von dem Domcapitel zu Bamberg, wo Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde ruhen, einige Reliquien erhalten konnte, welche am 4. November in Basel anlangten und mit großem Jubel von Clerus und Bürgerschaft in Empfang genommen wurden. Seitdem erscheint Kaiser Heinrich neben der Mutter Gottes und dem Bischof Pantalus als eigentlicher Stadtheiliger, und als solchen sehen wir ihn jetzt noch in Stein und auf Leinwand an so manchen Orten abgebildet. Der Heinrichstag aber gestaltete sich zu einem großen geistlichen und weltlichen Feiertag für die Stadt sowohl als für das ganze Bisthum. Im Münster wurde feierliche Messe gelesen, wobei der Hauptaltar mit der goldenen Tafel geschmückt war; dann fand eine großartige Procession statt. Voran schritten einige Domschüler mit den Fahnen, sowie mit der großen Wachskerze, welche die Gastwirthe der Stadt in die Kirche zu stiften verpflichtet waren. Es folgten zwei Priester, der eine das kostbare, mit Edelsteinen besetzte Kreuz, der andere die goldene Monstranz in den Händen tragend. Nach diesen kamen die übrigen Schüler, die Capläne und Domherren mit den Kerzen der Zünfte, hierauf der celebrirende Priester und ein Diacon mit den Reliquien des Kaisers und der Kaiserin, sodann der Bischof, falls er anwesend war, von zwei Caplänen begleitet. Den Schluß der Procession bildeten die Bürger. Vom Chore aus, wo der Zug sich sammelte und ordnete, bewegte man sich die Stufen hinunter nach dem Schiffe der Kirche, bog dann bei dem St. Agnesenaltar links und betrat durch die Thüre der Domherrn (janua canonicorum) den Kreuzgang. Von hier schritt die Procession auf den Münsterplatz, zog den Domherrenwohnungen entlang bei der St. Johannis-

capelle vorbei und erreichte durch die St. Gallenpforte wiederum das Innere der Kirche. Jetzt wurde die Feier im Chore vollendet, wobei der Messe lesende Priester in der Tunica erschien, welche einst Heinrich II. dem Münster geschenkt hatte. Der übrige Theil des Tages verlief in frohem Festleben auf den Stuben der Adeligen, im Domhofe, der bischöflichen Wohnung, auf den Zünften und Gastherbergen, und es freute sich männiglich über den erlauchten kaiserlichen Patron, welcher einst der Stadt und dem Bischofe so große Wohlthaten erzeigt hatte, und der auch jetzt noch dieselbe vor dem himmlischen Könige auf das beste vertrat.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Im Einverständniß mit dem Festcomite ist die Abhaltung des **Jahresfestes des Schweizer Piusvereins** auf den **30, 31. August** und **1. September** vom Vorstande angesetzt worden. Am 30. August versammelt sich das Größere Centralcomite. Der 31. August ist vorzugsweise für französische, der 1. September für deutsche Vorträge in Aussicht genommen. Am 31. August wird die französische, am 1. September die deutsche Ehrenpredigt gehalten. Durch diese Anordnungen wird das Fest in Freiburg für die Mitglieder sowohl der französischen als der deutschen Schweiz zugänglich sein und man darf zahlreiche Theilnahme aus allen Kantonen hoffen.

— In der Berliner „Germania" lesen wir: „Die Bundesversammlung in Bern ist geschlossen und es nehmen die katholischen Deputirten aus derselben die Ueberzeugung mit, daß im Nationalrath eine radicale Mehrheit triumphirt, die in allen confessionell angehauchten Angelegenheiten das Faustrecht übt. Das dritte der die Confession berührenden Tractanden, die Beschwerde gegen die Lehrschwestern, welche als constitutionell unzulässig erklärt werden sollen, mußte aus Mangel an Zeit auf die Wintersession verschoben werden; der Vorsitzende der nationalräthlichen Commission hat jedoch bereits verlauten lassen, daß 4 Mitglieder derselben, also die Mehrheit, den Recurs schützen will, während nur 3 Mitglieder die Sache der Toleranz und der Freiheit vertreten. Verschiedene Stimmen in der „liberalen" Presse lassen jedoch die nahe Möglichkeit zu, daß in dieser Angelegenheit die Trauben doch noch zu sauer gefunden werden möchten, und daß es, mindestens zur Zeit, nicht zu einer Maßregel kommen werde, welche in einer ganzen Reihe katholischer Kantone das Unterrichtswesen auf den Kopf stellen müßte."

Diöcese Basel. Letzten Sonntag haben in der Kirche auf dem Wesemlin in Luzern folgende Priesteramtskandidaten vom Hochwst. Bischof Eugenius Lachat die hl. Priesterweihe erhalten: Ferdinand Böhi von Au (Thurgau), Joseph Grüter von Weggis (Luzern), Frz. Xaver Gyr von Laupersdorf (Solothurn), Josef Haas von Kriens (Luzern), Kaspar Häfeli von Ramiswil (Solothurn), Jos. Humbel von Stetten (Aargau), Martin Hunkeler von Altishofen (Luzern), Frz. Josef Kaufmann von Wilihof (Luzern), Jos. Kottmann von Aesch (Luzern), Jos. Stadelmann von Entlebuch, Alb. Stampfli von Hüniken (Solothurn), Otto Widmer von Steinhof (Solothurn) und Heinrich Wietlisbach von Wohlen (Aargau). Möge allen eine recht glückliche und segensreiche Wirksamkeit im beruflichen Leben beschieden sein!

Solothurn. Zum morgigen Kirchen-Sängertag in Hägendorf haben bei 300 Sängerinnen und Sänger ihre Mitwirkung zugesagt. Im Gesammtchor werden ein Witt'sches „Kyrie" sowie ein „Agnus Dei" vom hochverdienten solothurn. Kirchenmusiker A. Walther zur Aufführung gelangen.

Jura. Beim feierlichen Gottesdienste in Boncourt, der letzten Sonntag zum ersten Mal wieder seit Beginn des Schisma in der Pfarrkirche gehalten worden, fand sich auch der größte Theil derjenigen ein, die s. Z. zum Apostaten gegangen waren.

— Pruntrut und Chevenez haben gegen das Decret betreffend „Mitbenützung" der Kirchen an das Bundesgericht Recurs ergriffen. Bis zum Entscheide unterbleibe die Ausführung des Decretes, schreibt der „Democrate". — Dieses Blatt, Organ des R.-R. Stockmar, schreibt über die Amnestie zu Gunsten der französischen Communarden: „Uns ist es wohl erlaubt, der Amnestie zu Gunsten der französischen Proscribirten Beifall zu klatschen (d'applaudir), uns die wir die Amnestirung der jurassischen Pfarrer gebilligt (approuvé) haben." Diese Zusammenstellung erklärt Vieles in Bern! — —

---

* **Aargau** Hochw. Dekan Huber in Beinwil wurde am 13. mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Memento!

---

† **Aus und von Rom** (v. 11. Juli). Se. Hl. Papst Leo XIII. hat die Vorgänge in Frankreich und Belgien in ihrer ernsten Wichtigkeit erfaßt und ist fest entschlossen, trotz seiner Friedensliebe, den von diesen beiden Regierungen der Kirche aufgedrungenen Kampf aufzunehmen.

Da das belgische Ministerium in ebenso undiplomatischer als perfider Weise die apostolische Nuntiatur in Brüssel unmöglich gemacht hat, so ist der hl. Stuhl nun seinerseits von der bisherigen Schonung und Rückhaltung entbunden und die päpstliche Staatskanzlei bereitet die Veröffentlichung sachbezüglicher Aktenstücke vor, durch welche das Publikum erfahren wird, wer sich über Doppelzüngigkeit mit Grund zu beschweren berechtigt sei. *)

---

*) Der belgische Minister Frère-Orban (Freimaurer) wollte Rom düpiren und den Papst gegen den Episkopat in's Feld führen. So lange Frère diesen Plan für möglich hielt, machte er in Rom gleißende Versprechungen und der hl. Stuhl gab, obwohl er Frère wenig vertrauen konnte, doch dem Episcopat Rathschläge der Mäßigung, welche von

Was die französische Regierung betrifft, so irrt sie sich, wenn sie dem päpstlichen Stuhle ein stilles Hinnehmen ihrer Gewaltmaßregeln gegen die kirchlichen Congregationen zutraut. Se. Hl. Papst Leo XIII. wird das Wort ergreifen, und unter gewissen Verhältnissen selbst nicht davor zurückschrecken, seinen apostolischen Nuntius aus Paris abzuberufen.

In Belgien und Frankreich steht die Geistlichkeit einmüthig zum hl. Stuhl und die numerische Mehrheit der katholischen Bevölkerung mißbilligt das Vorgehen der Regierungen gegen die Kirche. Die Zustände sind ernst und die Folgen werden nicht ausbleiben. Ein hochgestellter Prälat hat treffend bemerkt, daß die Ausweisung der Congregationen in Frankreich auf den St. Peterstag und die Ausweisung des apostolischen Nuntius in Belgien ebenfalls auf das St. Petersfest angesetzt wurden. Beide Gewaltthaten fließen aus der gleichen Quelle, und ebenso werden die Wogen Beider an dem gleichen Felsen Petri zerschellen, wie einst an demselben Tage die Wuth Nero's gegen den Apostelfürsten sich ohnmächtig erwiesen hat.

* * *

Wenn nicht außerordentliche Verumständigungen (was leicht möglich ist), die beförderliche Abhaltung eines Consistoriums nöthig machen, so findet dasselbe erst im September statt. Unter den neu zu creirenden Cardinälen wird, wie allgemein verlautet, auch der Patriarch von Constantinopel, Hassun, sein.

* * *

Umgeben von 19 Cardinälen und einer großen Schaar von Bischöfen und Prälaten empfing der hl. Vater eine große Anzahl von Kanzelrednern, die aus Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Oesterreich, Polen, England, der Türkei, Indien und Amerika in Folge eines Aufrufes, der von Msgr. Tripepi ausging, erschienen waren, um dem hl. Stuhle ihre Huldigung darzubringen. Leo XIII. hielt eine bedeutsame Ansprache an sie über die Pflichten der Diener des Wortes Gottes in Bezug auf die Bekämpfung der Irrthümer unseres Jahrhunderts. Er betonte, die beste Eigenschaft des Predigers sei die Einfachheit und Demuth. Er empfahl besonders das Studium des hl. Thomas. Der Papst machte keine directen Anspielungen auf die neuesten Ereignisse; allein er wandte sich besonders an die Jesuiten und rief ihnen mit fester Stimme zu: „Fürchtet nicht das Geringste!" Er stellte die Kanzelredner unter den besonderen Schutz des hl. Johannes Chrysostomus.

* * *

Als einen Beweis, wie angelegentlich der hl. Vater sich persönlich mit der preußischen Kirchenfrage beschäftigt, kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß Se. Heiligkeit sich die ganzen Verhandlungen des Berliner Abgeordnetenhauses hat ins Italienische übersetzen lassen, um sich durch eigenes Studium über alle Verhältnisse zu unterrichten. Trotzdem aber wird man wohl noch immer von dem „schlecht informirten Papste" reden hören. —

* * *

Herzog von Salviati hat an die Generalpräsidenten der Katholikenvereine, an die Provinzial- und Diöcesanpräsidien ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er mittheilt, noch jüngst habe der hl. Vater seinen Wunsch geäußert, daß alle Katholiken Italiens an den katholischen Versammlungen theilnähmen, da die katholische Kirche allein die Kraft habe, alle Formen der socialen Revolution wirksam zu bekämpfen. Die Katholiken werden so den Ruhm ernten, die Kirche unterstützt, die bürgerliche Gesellschaft gerettet zu haben, während auch auf sie, wenn sie lässig wären, die Verantwortung für die Werke der Schlechten falle. Da aber Organisation und Einheit Kraft verleihen, so werden die Katholiken in der Vollbringung des Guten, in der Zurückhaltung der Bösen, in der Erreichung ihrer Rechte um so kräftiger sein, je besser sie organisirt und geeinigt sind. Diesem Wunsche des hl. Vaters zu entsprechen, sei die Aufgabe der Katholiken.

* * *

Die Angelegenheit der Propaganda fide ist nun auch in der italienischen Kammer zur Sprache gekommen und die Katholiken aller Nationen haben Ursache, auf die italenischen Annexionsgelüste offenes Auge zu halten. Ein Mitglied der Kammer verlangte von der Regierung Aufschluß über die beabsichttgte Transformation des Eigenthums der Propaganda. Der Vertreter des Ministeriums gab eine ausweichende Antwort und versprach, diese Angelegenheit zu studiren.

Dieses Studium hätte nach unserer Ansicht das Ministerium vornehmen sollen, bevor es seine Gewaltmaßregeln in Szene setzte. Im Interesse der katholischen Nationen fassen wir diese Angelegenheit, welche wir schon studirt haben, einfach in folgende Sätze zusammen:

Schon im Jahre 1874 hat die Liquidationsjunta des Kirchengutes darauf bestanden, daß die Propaganda ein Kirchengut Italiens sei, das zwar nicht aufgehoben werden könne, aber der Conversion ihres unbeweglichen Gutes in italienische Rente unterworfen sei. In Folge dessen wurde im August desselben Jahres die der Propaganda gehörige Villa Montalto in einer öffentlichen Versteigerung verkauft. Die Propaganda nahm ihre Zuflucht zu den Tribunalen und die Folge davon war, daß die Conversion ihrer Güter bis zum heutigen Tage suspendirt wurde. Jetzt scheint die Regierung wieder einmal sehr nothwendig Geld zu gebrauchen, und deßhalb wird diese Frage neuerdings aufgeworfen.

Die Propaganda sagt in ihrem Proteste, daß ihr die päpstlichen

---

den Bischöfen beherzigt wurden, denn sie modificirten ihre Instructionen. Frère forderte jedoch mehr von Rom, nämlich ein Anathem gegen den Episkopat, unterhandelte jedoch auch gleichzeitig mit den Radikalen. Frère hat zum Papste gesagt: „Hilf mir die Bischöfe demüthigen und die Katholiken trennen und unser Gesandte wird zu Rom bleiben." Zu den Radikalen sagte er aber zu gleicher Zeit: „Helft mir, unsere Gesandtschaft zu Rom erhalten und ich verspreche euch, den Papst zu demüthigen." So verhält es sich in der That.

Constitutionen rücksichtlich ihres Ursprunges, der Leitung und des Zweckes der Institution einen ganz besonderen Charakter verleihen. Die Propaganda ist ein Institut, gewidmet der Civilisation, der moralischen Verbesserung, der Barmherzigkeit, der religiösen Erziehung und Ausbildung der Individuen aller Nationen und nicht Italiens. Daher kann sie weder der Aufhebung noch der Conversion ihres Besitzes in italienische Rente unterworfen werden. Die Güter der Propaganda fide sind nicht Eigenthum der Congregation, sondern des Papstes, des Oberhauptes der Kirche. Mittelst dieser Congregation vertheilt der Papst die Renten zur Verbreitung des Katholicismus und des christlichen, civilen und socialen Fortschrittes, und zwar nicht nur mit Hilfe der Missionen, sondern auch mit Hilfe von Schulen, bildenden Künsten, Erziehungsanstalten und Werken der Barmherzigkeit. Folglich ist die Propaganda fide kosmopolitischer Natur und die Gesetze von 1867 und 1873 können nicht auf sie angewendet werden. Das Gericht ging auf diesen Protest ein und suspendirte jedes Vorgehen gegen diese Congregation. Das „Popolo Romano", (Organ der Regierung), von heute, verlangt von der Regierung, diese Proteste nicht zu beachten und das Eigenthum der Propaganda in italienische Rente zu convertiren, d. h. wegzunehmen. So ist auch dieses große Institut in Lebensgefahr.

* * *

Am gleichen Tage, an welchem die Nachricht von der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Belgien und dem hl. Stuhl durch den Telegraph gemeldet wurde, überreichte der Rector des belgischen Collegiums in Rom dem hl. Vater 70,000 Francs in Gold als Peterspfennig der Katholiken der Diöcese Mecheln. Es ist dies im heurigen Jahre schon das zweite Mal, daß die genannte Diöcese ihren Peterspfennig an den hl. Vater sendete. In dieser Weise trösten die Katholiken und der muthige Episcopat Belgiens den hl. Vater, welcher von ihrer Regierung so bitter befehdet wird.

Deutschland. Das römische Blatt „Aurora" zieht in einem Leitartikel die Moral aus dem neuen kirchenpolitischen Gesetze in Preußen. Aus den Verhandlungen und der Annahme des Gesetzes hätten sich zwei Hauptpunkte ergeben: 1. die Regierung gesteht zu, daß die Maigesetzgebung Fehler enthält, und sucht diese auf ihre Weise zu corrigiren; 2. die Correcturmittel sind aber schlecht gewählt und zum Theil auch schlecht vorgeschlagen worden. In Bezug auf den ersten Punkt weist das Blatt auf die Eingeständnisse des Cultusministers und Dr. Hüblers hin und in Betreff des zweiten Satzes betont es das Ausfallen von fünf Artikeln, worunter sich auch der „Kern" des Gesetzes befinde. Und auch dieser Torso habe nur vor einer geringen Majorität Gnade gefunden, die aus verschiedenen Gruppen bestanden habe und in Wahrheit eine Majorität von Babel genannt werden könne. Die Redensarten von Canossa seien unsinnig; höchstens sei der Kanzler damals auf dem Wege dahin gewesen, als er die Beeinflussung des Centrums durch den Papst in rein politischen Fragen gefordert habe!

— Bei der Einweihung der protestantischen Kirche in dem zu 7 Achtel katholischen Godesberg (Rheinpreußen) verstieg sich der fanatische Superintendent Evertsbusch bis zur Exclamation: „Nieder mit der Himmelskönigin! Nieder mit dem Papstthum!" — Dagegen spricht die protestantische Gemeinde durch das Organ des protest. Lokalblattes den Katholiken für ihre freundliche Theilnahme am Feste (Beflaggen der Häuser 2c.) ihren Dank aus, das Blatt selbst bedauert die fraglichen Stellen der Festrede. Eine ähnliche erfreuliche Reaktion des gläubig protestantischen Volkes gegen den Fanatismus Einzelner zeigte sich in Pforzheim, wo Pfarrer Oehler bei der Feier des Gustav-Adolf-Festes predigte: „Die Schamröthe müsse Einem in's Gesicht steigen, wenn sich in unsern Tagen Evangelische mit Römischen zu irgend einem Zwecke verbinden." Die gläubigen Vereinsmitglieder haben in einer Zuschrift an den Vorstand ihren Austritt erklärt, wenn nicht binnen 4 Wochen die Aeußerung desavouirt werde.

— Aus Baden wird geschrieben: „Der Mangel an Priestern ist groß. Unser Land hat 761 Pfarreien, 119 Kaplaneien, 207 Hilfspriesterstellen. Es sind aber dermalen incl. die Sperrlinge nur 778 Priester vorhanden, so daß also mehr wie 300 Stellen unbesetzt sein müssen. Soll es in dieser Beziehung besser werden, so müssen vor Allem sich mehr junge Leute diesem hohen Berufe widmen."

— In Eichstädt wurde den katholischen Schweizerstudenten (Helvetia Eystættensis) am 4. die Ehre zu Theil, von Kardinal Dr. Jos. Hergenröther in Audienz empfangen zu werden. Am Abend fand im Seminar zu Ehren des hohen Würdeträgers eine Unterhaltung der St. Thomas-Akademie statt, zu deren Schluß Se. Eminenz, in Gegenwart des Hochwst. Bischofs und des Domkapitels eine glänzende Ansprache an die Zöglinge in lateinischer Sprache hielt.

Frankreich. Gegen das Ministerium erhebt sich der Richterstand theils durch Proteste, theils durch Demissionen in einer Weise, wie dies noch nie bei einer Regierung der Fall gewesen ist. Es muß dabei betont werden, daß die demissionirenden Staatsanwälte zum großen Theile Republikaner sind. Das Rousse'sche Gutachten gegen die Rechtsgiltigkeit der Märzdekrete zählt bei 2000 Zustimmungen, darunter eine große Zahl von Professoren der öffentlichen Rechtsfacultäten. Als 1845 ein ähnliches Gutachten des Herrn de Vatisménil 450 Unterschriften erlangte, hielt man es für einen außerordentlichen Erfolg, obwohl damals die Zahl der praktischen Juristen nur um ein Weniges geringer war, als heute. Bei dem hohen Ansehen, welches Richter und Advocaten in Frankreich genießen, bemerkt dazu selbst die „Allg. Ztg.", darf

man den Eindruck nicht gering schätzen, den diese Thatsachen im Publicum hervorbringen.

— Hier mehren sich in grausenerregender Progression die Anzeichen eines baldigen anarchischen Communardensturmes, bei welchem dann nicht mehr von Jesuiten, Congreganisten und Priestern, sondern von den „Mastbürgern, den reichen Parvenüs, der Aristokratie der Opportunisten à la Gambetta, Freycinet und Grevy" die Rede sein wird. Die Rochefort, Pyat u. A. feiern Triumphe und führen in ihrer Presse eine Sprache, ob welcher die gegen harmlose Schulschwestern starke Regierung ihren Schrecken nur schwer zu verbergen vermag. Allgemein fürchtet man die Folgen des am 14. gefeierten „Nationalfestes".

Oesterreich. „Ein blinder Mann, ein armer Mann!" Dr. Franz Brentano, der s. Z. hochgefeierte katholische Philosophieprofessor in Würzburg, gegenwärtig ordentlicher Professor der Philosophie an der Wiener Universität, ist bekanntlich vor längerer Zeit formell aus der katholischen Kirche ausgetreten. Wie ein bekannter, nunmehr als altkatholischer Pastor in S. bezahlter Priester, hatte auch Brentano offen seine „Befreiung von jedem übernatürlichen Glauben" erklärt, freilich aber nicht hintendrein altkatholisches Handgeld genommen. — Jetzt meldet sich Brentano beim Wiener Magistrat als „confessionslos", um — — eine Jüdin zu heirathen; allein, nach Lage der österreichischen Gesetzgebung wird ihm nur die Wahl bleiben, entweder auf die reiche und philosophirende Jüdin zu verzichten, oder sein Lehramt niederzulegen und sich in Deutschland zu „vermählen".

Dr. Franz Brentano studirte in Münster Ende der fünfziger und Anfangs der sechsziger Jahre unter Professor Dr. Clemens mit glänzendem Erfolg Philosophie. Später wurde er Dominicaner in Gratz. Als er austrat, fühlte sich der damalige Missionar der katholischen deutschen Gemeinde in London, Franz Adler, der s. Z. von seinem Mitschüler Franz Brentano vom Judenthum zum Christenthum bekehrt worden war, verpflichtet, gleichsam zur Sühne die Stelle seines Freundes in jenem Kloster auszufüllen. Nach einer überaus segensreichen Thätigkeit in verschiedenen Dominicanerklöstern Oesterreichs, wirkt P. Adler jetzt in Wien und muß es erleben, daß dieser selbe Franz Brentano den christlichen Glauben gänzlich verloren hat und, obwohl zum Priester geweiht, dort eine Jüdin civiliter „heirathen" will. — Vergl. Luk. 17, 34 bis 37.

England Die Jahresversammlung der „katholischen Union" Großbritanniens hat dem Erzbischof von Paris folgende Resolution übersandt: „Die katholische Union von G. B. wünscht, den kirchlichen Orden Frankreichs ihre tiefe Sympathie und ihre achtungsvolle Bewunderung für deren heroische Haltung gegenüber den antichristlichen Verfolgungen, die gegen sie entfesselt werden, auszudrücken."

Nordamerika. Von der Thätigkeit des Hochwst. Bischofs P. Marty unter den Sioux in Dokota entwirft die St. Louiser „Amerika" folgende Schilderung: „Bischof Martins Leistungen unter den Indianern in Standing Rock und in Fort Totten übertreffen Alles, was noch in den Ver. Staaten für die Sioux-Indianer geschehen ist. In Fort Totten hat er 1 Priester und 2 Brüder vom Benedictiner-Orden und 2 graue Schwestern aus Montreal; die Rothhäute machen in der Religion und in der Civilisation so große Fortschritte, daß selbst die Feinde der Indianer sich darüber verwundern. Noch größer ist der Fortschritt unter den Idianern in Standing Rock, wo zur Zeit 3 Priester mit 6 Brüdern und 6 Schwestern (Benedictiner) sich aufhalten. Die ältern Knaben lernen dort mit Lust Handwerke, während ihre Eltern sich mit Beharrlichkeit der Feldarbeit hingeben. Auch an der Viehzucht fangen sie an Vergnügen zu finden."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Wallenstadt hat am 4. Hochw. Hrn. Elser, Kaplan in Amden, einstimmig zu ihrem Kaplan gewählt.

— Hochw. Pfarrer Blättler in Alpthal, Kt. Schwyz, ist laut „Schwyz. Zt." als Pfarrer nach Vättis gewählt.

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** ist soeben erschienen:

Firmungsbüchlein. Kurzer Unterricht über das hl. Sacrament der Firmung. Mit Andachtsübungen für Firmlinge Von P. Beat Rohner, O. S. B., Pfarrer und Schulinspektor. Mit bischöflicher Approbation. Mit 2 Holzschnittbildern und vielen Vignetten. 64 Seiten. Gr. 24°. **Preis:** Gebunden **25 Cts.**

Dieses hübsch ausgestattete Büchlein dient vorerst seinem Zwecke nach für Vorbereitung und Andenken an die hl Firmung und wird hiefür den Hochw. Herren Seelsorgern, den Firmpathen und Firmlingen willkommen sein. Dann eignet sich diese Sammlung von Gebeten in Form eines Taschenbüchleins auch für ferneren Gebrauch.

Illustrirte Schweizergeschichte für Schule und Haus. Von J. Marty, Seminar-Director. 224 Seiten. 8°. Mit 2 Kärtchen und vielen Illustrationen. In Halbleinwand geb. 1 Fr. 25 Cts. In ganz Leinw. geb. 1 Fr. 75 Cts.

Papst Leo XIII. Das Leben und Wirken unseres hl. Vaters. Von P. Benno Kühne, O. S. B., Rector. 264 Seiten. 8°. Reich illustrirt und mit einem Lichtdruck Titelbild. Broschirt 2 Fr. 80 Cts. In Halbleinwand gebunden 3 Fr. 50 Cts. In Ganzleinwand elegant gebunden 4 Fr. 40 Cts.

Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen, 1207–1231. Aus dem Französischen des Grafen von Montalembert, übersetzt von J. Ph. Städler. Prachtwerk. 384 Seiten. Gr. 4°. Reich illustrirt. In 12 Lieferungen à 1 Fr.

Amerikanisches Wanderbuch. Land- und Lebensbilder aus Nord- und Mittel-Amerika. Nach Lucian Biart, — frei bearbeitet von Philipp Laicus Prachtwerk. 320 Seiten. Gr. 4°. Reich illustrirt. In 10 Lieferungen à 75 Cts. Elegant gebunden 11 Fr. 25 Cts. (23)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.